

haben. Vor Allem hebe ich diejenige hervor, welche der Bildung des steilen Nordwestrandes der Ebene von *Ta-tung-fu* zu Grunde liegt. Derselbe ist, wie das Profil Fig. 76 (S. 358) zeigt, aus Gneiss und obersinischem Kalkstein zusammengesetzt und dient als Schutzmauer für das dahinterliegende grosse Kohlenfeld der Jura-Formation. Die Argumente, wesshalb er bereits am Ende der letzteren bestanden haben muss, werde ich unten (S. 390) erwähnen.

2. Die Randgebiete der Mongolei.

Aus den Höhenmessungen, welche die Akademiker FUSS und v. BUNGE im Jahr 1830 auf dem Weg von Peking über Kalgan nach Kiakhta ausführten¹⁾, hat sich die Ansicht entwickelt, dass man, von Hsüen-hwa-fu kommend, aus einem Land von mässiger Höhe durch einen schnellen Anstieg auf den 5400 Fuss hoch gelegenen Rand des Plateau's der Mongolei gelange, und von da an das letztere sich allmählig nach Norden senke. Die frühere Vermuthung, dass die »Tartarei« ein Hochland von mindestens 7000 bis 8000 Fuss über dem Meer bilde, war damit modificirt; aber es schien ziffermässig festgestellt, dass sie an ihrer Südgrenze als ein immerhin noch relativ hohes Tafelland mit einem scharfgezeichneten Steilrand über das Nachbarland ansteigt. Die Wege, welche von nachfolgenden Reisenden eingeschlagen wurden, selbst derjenige welchen PUMPELLY nahm, waren nicht geeignet, diese Ansicht zu berichtigen. Denn in der That erfahren wir von dem Letztgenannten²⁾, dass man von dem angegebenen Höhenpunkt des Südrandes zurückblickt auf eine Gebirgswelt, deren Niveau im Ganzen niedriger erscheint. Der Abstieg von der vulcanischen Decke an anderen Stellen schien es ihm zu bestätigen, dass das Plateau eine über das Nachbarland aufragende, höhere Stufe bezeichne, und PUMPELLY nahm in Folge dessen an dem Südrand des Steppenlandes eine mächtige Dislocationsspalte an, entlang welcher das »Tafelland« emporgestiegen sei³⁾. Die Meinung, dass das Plateau einen südlichen Hochrand habe und tektonisch von dem Nachbarland verschieden sei, würde sich vielleicht noch bestärkt haben, wenn man gewusst hätte, dass die Grosse Mauer von dem von FUSS und BUNGE gemessenen Punkt nach Westen als die Grenzscheide des Steppenlandes noch höher ansteigt und am *Nitsügin-oola* wahrscheinlich eine Meereshöhe von gegen 7000 Fuss erreicht. Dennoch ist die Ansicht nicht richtig. Die Mongolei bildet in diesem Theil nur deshalb eine Hochfläche, weil die Vertiefungen des Bodens durch Steppenbildungen ausgefüllt und zum Theil geebnet sind. Ihre natürliche Grenze ist, wie ich wiederholt hervorgehoben habe, diejenige Linie, bis zu welcher, in Folge von klimatischen Aenderungen, die Steppengebilde in den Bereich des Abflusses nach dem Meer gebracht, daher von Wasserläufen durchzogen und in ihrer inneren Beschaffenheit als Löss blossgelegt worden sind.

1) S. oben Bd. I, S. 23, 32.

2) PUMPELLY, *China, Mongolia and Japan*, p. 25.

3) PUMPELLY a. a. O. p. 42, 78.